

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 01/19

Datum / Zeit: Mittwoch, 16. Januar 2019 / 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt: Hanno Hasler, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 24/18 | |
| 2. | Weiterführung Tagesstrukturen | 1 |
| 3. | Schönbühlstrasse 2. Etappe (Baumgasse bis Kriststrasse): Verpflichtungskredit / Arbeitsvergaben | 2 |
| 4. | Finanzplanung 2019-2022 | 3 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 10.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 24/18

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 24/18 vom 19.12.2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesstrukturen

05.01.04

Finanzierung

05.01.04

2. Weiterführung Tagesstrukturen

x x E

1

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Verein Kindertagesstätten Liechtenstein

Bericht

Ende November 2018 informierten Daniela Meier, Geschäftsführerin, und Serpil Yörümez, Vorstandmitglied Ressort Finanzen des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein über den aktuellen Stand der Tagesstrukturen „Vereinshaus“ in Eschen sowie über den Mittagstisch in Nendeln. Es zeigt sich, dass die Tagesstrukturen sich finanziell nicht mehr tragen und dem Verein Kindertagesstätten durch die Betreuung ein Defizit entsteht. Dieses wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch erhöhen. Der Verein stellt deshalb einen Antrag zur Übernahme des Defizites durch die Gemeinde.

Antrag Verein Kindertagesstätten Liechtenstein

Ausgangslage

Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betreibt im Auftrag der Gemeinde Eschen die Tagesstrukturen im Vereinshaus. Für die Betreuung in Eschen ergeben sich auf Grund verschiedener Faktoren finanzielle Probleme, die im Folgenden aufgezeigt werden:

Kinderzahlen

Oktober 2018: 41 Kinder

Oktober 2017: 39 Kinder

Oktober 2016: 39 Kinder

Oktober 2015: 49 Kinder

Oktober 2014: 48 Kinder

Landesbeiträge

Die Landesbeiträge werden seit Eröffnung für 20 Plätze ausbezahlt. Ab 1. September 2019 gilt das neue Finanzierungsmodell in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Die Landesbeiträge werden neu pro geleistete Einheit verrechnet. Das heisst, der Staat übernimmt die Differenz zwischen dem einkommensabhängigen Elternbeitrag und den Normkosten. Die Normkosten betragen voraussichtlich CHF 77.00 pro Tag.

Situation heute / Vertragliches

Bis zur Finanzierungsumstellung ca. Mitte 2019 gelten für die Gemeinden noch unterschiedliche Bedingungen. Mit dem 2011 von der Regierung verhängten Ausbaustopp sind die Subventionen des Staates eingefroren worden. Der Ausbaustopp wurde zwar Ende 2013 von der Regierung wieder aufgehoben, aber es wurden keine zusätzlichen Subventionen für neue Plätze gesprochen. Alle seit 2013 neu geschaffenen Plätze erhalten deshalb keine Fördergelder vom Staat. Mit den betroffenen Gemeinden hat der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein eine Defizitgarantie vereinbart.

Für die Gemeinde Eschen besteht für die Tagesstrukturen keine solche Defizitgarantie. Es besteht eine für die Mittagsbetreuung in Nendeln.

Entwicklung Kosten Tagesstrukturen

Für 2018 erwartet der Verein Kindertagesstätten ein Minus von ca. CHF 28'000.00, welches nicht mehr über das Vermögen abgedeckt werden kann. Seit 2017 wurde der Landesbeitrag für die Tagesstrukturen um 10 % auf CHF 160'000.00 gekürzt.

Die Umstellung auf den Normkostensatz wird gemäss aktuellem Stand per 1. September 2019 durchgeführt. Das würde bedeuten, dass die ersten acht Monate Beiträge nach dem bisherigen Modell entrichtet werden; Ab September 2019 aufgrund der geleisteten Betreuungseinheiten.

Mit den heutigen Fixkosten und den rückläufigen Kinderzahlen wird es in Zukunft schwierig werden, eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Der Verein erwartet ab 2020 ein Defizit von jährlich ca. CHF 100'000.00. Bei einer steigenden Anzahl Betreuungseinheiten verringert sich dieser Betrag. 2019 liegt das Defizit bei ca. CHF 60'000.00 (Mischrechnung beider Finanzierungsarten).

Die Vereinsreserven sind aufgebraucht. Der Betrieb kann nur dank einer Überzugsregelung mit der betroffenen Bank aufrecht erhalten bleiben und langfristig aufgrund der fehlenden Reserven durch den Verein nicht finanziert werden.

Überlegungen / Anpassungen des Angebotes

Seit der Einführung der „Blockzeiten plus“ an den Primarschulen sind die Kinderzahlen in der Frühbetreuung (6.30 – 8.00 Uhr) rückläufig. Da dieses Angebot zurzeit wenige Kinder in Anspruch nehmen, könnten die Tagesstrukturen um dieses Angebot reduziert werden. Die wenigen Kinder, welche das Angebot benötigen, könnten in der KiTa Eschen betreut werden. Für die Umsetzung dieser Anpassung müssen noch weitere Abklärungen getroffen werden und dafür benötigt der Verein noch etwas Zeit. Eine Umsetzung würde das Defizit jährlich um ca. CHF 20'000.00 verringern.

Ausblick

Mit der Neuregelung werden alle Betriebe in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung gefördert, auch diejenigen, welche bislang ohne diese Förderung auskommen mussten.

Das heisst, dass auch die Mittagsbetreuung in Nendeln ab 2019 staatlich gefördert wird. Mit einer Hochrechnung der heutigen Kinderzahlen (Montag 6 Kinder, Dienstag 10 Kinder, Donnerstag 6 Kinder, Freitag 5 Kinder) rechnet der Verein aber trotzdem mit einem Defizit von ca. CHF 15'000.00 pro Jahr.

Übersicht Defizite mit heutigem Angebot

	2018	2019	2020
Tagesstrukturen	28'000.00	60'000.00	100'000.00
Mittagsbetreuung	22'000.00	10'000.00	15'000.00

Zum vorliegenden schriftlichen Antrag führen Daniela Meier und Serpil Yörümez aus:

- Der Verein Kindertagesstätten freut sich sehr darüber, dass für die Kindertagesstätte neue Räumlichkeiten im Areal Kreuz bezogen werden können. Insgesamt werden in Eschen und Nendeln drei Angebote durch den Verein betreut: Kindertagesstätte Eschen, Tagesstrukturen Eschen, Mittagstisch Nendeln.
- Der Mittagstisch in Nendeln entwickelt sich sehr positiv und es nutzen insgesamt 14 Kinder dieses Angebot.
- Die Kinderzahlen in den Tagesstrukturen sind rückläufig.
- Das neue Finanzierungsmodell ab September 2019 führt dazu, dass mit den heutigen Zahlen voraussichtlich Defizite bei den Angeboten Tagesstrukturen und Mittagsbetreuung entstehen, welche nicht vom Land Liechtenstein gedeckt werden. Das Land Liechtenstein übernimmt die Differenz zwischen dem einkommensabhängigen Elternbeitrag und den Normkosten (derzeit CHF 77.00 / Tag). Gut verdienende Personen werden nicht mehr subventioniert. Das Finanzierungsmodell wurde nur mündlich kommuniziert und liegt noch nicht schriftlich vor.
- Aufgrund der Vorgaben des Landes durften keine Reserven aufgebaut werden.
- Die Kostenstrukturen der einzelnen Kindertagesstätten werden nicht separat ausgewiesen und innerhalb dieses Bereiches sollte gemäss den Hochrechnungen kein Defizit entstehen.
- Momentan nutzen nur 2-3 Kinder die Kindertagesstätten zwischen 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr (Frühbetreuung). Die beiden Angebote stehen in Konkurrenz zueinander.
- Der Verein führt mit den einzelnen Gemeinden Gespräche. Ziel ist es auch, nach den Wahlen die Vorsteherkonferenz zum Thema abzuholen.
- Die Abschaffung eines Teils eines Angebotes würde bei den Nutzern sicher wenig Begeisterung auslösen. Im Vordergrund stehen zuerst Bemühungen, ob die bestehenden Angebote kostengünstiger weitergeführt werden können. Beispielsweise könnten die wenigen Nutzer der Tagesstrukturen zwischen 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr in der Kindertagesstätte untergebracht werden, anstatt in den Tagesstrukturen. Auch muss über Optimierungen bei der Ferienbetreuung diskutiert werden. Hier könnten Standorte zusammengelegt werden, um optimalere Betreuungsschlüssel zu erhalten und so Kosten zu sparen.
- Der Verein kann von sich aus auch die Öffnungszeiten anpassen, was zu Kosteneinsparungen führen würde. Das Angebot soll aber attraktiv bleiben.
- Die Raummieten, welche durch die Gemeinden getragen werden, scheinen in der Kostenrechnung nicht auf.
- Der Verein hat sprungfixe Kosten. Für 10 Kinder braucht es eine Betreuungsperson. Kommt ein 11. Kind dazu, braucht es eine zweite Betreuungsperson.
- Geleistete Defizitbeiträge seitens der Gemeinde werden nur für die Angebote in der jeweiligen Gemeinde und nicht für Subventionen anderer Angebote in anderen Gemeinden verwendet.

Erwägungen des Antragstellers

Sollte das Defizit nicht übernommen werden, müsste der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein die Betreuung aufgeben. Dies scheint kaum sinnvoll. Aus diesem Grund soll eine Vereinbarung über die Defizitgarantie abgeschlossen werden, wie dies für die Führung des Mittagstischs in Nendeln ebenfalls gemacht wurde. Die Vereinbarung soll durch die Gemeinde halbjährlich kündbar ausgestaltet werden. Zudem soll der Verein das erwartete Defizit jeweils für den Budgetierungsprozess mitteilen. Auch das Einsichtsrecht in die Buchführung betreffend die Tagesstrukturen soll in dieser Vereinbarung, analog dem Mittagstisch Nendeln, geregelt werden.

Erwägungen

Es wäre aus Sicht des Gemeinderates richtig, wenn die Raumkosten ebenfalls bei der Finanzierung der Angebote transparent gemacht und berücksichtigt würden. Ab September 2019 werden die Gemeinden doppelt zur Kasse gebeten. Einerseits übernimmt die Gemeinde die Raummiete, andererseits hat sie auch ein allfällig entstehendes Defizit zu tragen. Der Unmut darüber muss gegenüber der Regierung unbedingt kommuniziert werden. Das Land Liechtenstein macht viele Vorschriften und Auflagen und kontrolliert diese auch. Schlussendlich zieht sich das Land aber finanziell aus der Verantwortung und legt diese mehr in die Hände der Gemeinden.

Eine höhere Kostenbeteiligung der Eltern ist keine Alternative, weil sonst die gleichen Angebote im Land den Eltern unterschiedliche Kosten verursachen. Dies muss vermieden werden.

Das neue Finanzierungsmodell muss möglichst rasch in schriftlicher Form vorliegen. Die Gemeinden sollen auch die Möglichkeit haben, zu diesem Finanzierungsmodell nochmals Stellung zu beziehen.

Die Einsichtnahme in die Buchhaltung muss jederzeit gewährleistet sein. Defizitbeiträge der Gemeinde Eschen-Nendeln sind ausschliesslich in Eschen-Nendeln zu verwenden. Die Defizite werden nicht im Sinne eines A-fonds-perdu-Beitrags geleistet, sondern es wird nur das effektiv entstandene Defizit nach der Kostenbeteiligung sämtlicher Akteure bezahlt.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass das Angebot in der Frühbetreuung nach den Ostern angepasst werden soll, damit die Kosten reduziert werden können.

Anträge

1. Die Anpassung des Angebotes der Frühbetreuung (6.30 Uhr – 8.00 Uhr) sei zu prüfen.
2. Es sei ein Nachtragskredit über CHF 28'000.00 für das Jahr 2018 (Defizit 2018) zu sprechen und an die Tagesstrukturen zu überweisen.
3. Es sei ein Nachtragskredit über CHF 60'000.00 für das Jahr 2019 zu sprechen.
4. Es sei eine Vereinbarung (mit halbjährlichen Kündigungsrecht) zu erstellen und abzuschliessen. Der Gemeindevorsteher sei zu ermächtigen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Schönbühl	10.02.04

**3. Schönbühlstrasse 2. Etappe (Baumgasse bis Kriststrasse): Verpflichtungs- x x E 2
kredit / Arbeitsvergaben**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Im Jahr 2013 wurde die Sammelstrasse Schönbühl von der Bongertenstrasse bis zur Baumgasse in einer ersten Etappe saniert.

Der Strassenkörper der Schönbühlstrasse sowie die bestehenden Werkleitungen im Strassenkörper (Kanalisation, Wasser, Gas, Strom, Kommunikation und TV) sind altersbedingt im Bereich Baumgasse bis Kriststrasse in einem schlechten Zustand. Auch verfügt die Schönbühlstrasse über kein Trottoir. Sowohl in Bezug auf eine sichere Schulwegverbindung, als auch hinsichtlich der Barrierefreiheit erfüllt die heutige Strasse die Anforderungen bezüglich der Gesetzes- und Normenkonformität nicht. Auch die Strassenbeleuchtung, noch an alten Holzmasten montiert, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Neu im Projekt umgesetzt werden soll die Fortsetzung der Meteorwasserleitung.

Da es sich bei der Schönbühlstrasse um eine Sammelstrasse mit einem relativ grossen Einzugsgebiet handelt, wird die Strasse neu mit einer Strassenbreite von 5.00 m und einer Trottoirbreite von 1.50 m verbreitert. Das Strassenprojekt Schönbühlstrasse 2. Etappe wurde an der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 einstimmig genehmigt. Zwischenzeitlich konnten sämtliche Anpassungsprotokolle und die meisten Landerwerbsverhandlungen erfolgreich durchgeführt werden.

Die Zusagen für die Landerwerbe liegen bis auf eine Parzelle vor. Die Umsetzung verschiedener Landerwerbe im Grundbuch ist in den Monaten Januar – März geplant. Auf die ursprünglich vorgesehene Einnengung des Trottoirs bei der Parzelle Nr. 986 kann verzichtet werden. Es konnte eine Lösung gefunden werden, welche die durchgehende Breite des Trottoirs ermöglicht. In der Projektausführung wird auch noch entschieden, ob im Kreuzungsbereich Schönbühlstrasse – Rofenbergstrasse eine Brunnenanlage aufgestellt werden kann. Es sollte genügend Quellwasser für die Umsetzung vorhanden sein.

Budget

Im Budget 2019 sind in den Konto Nrn. 620.501.11, 621.501.11 und 710.501.11 insgesamt CHF 1'330'000.00 für das Projekt reserviert. Für das Jahr 2020 sind die verbleibenden finanziellen Mittel von CHF 1'170'000.00 mittels eines Verpflichtungskredits zu reservieren.

Arbeitsausschreibungen

Die Arbeitsausschreibungen für die Baumeister-, Pflästerung- und Belagsarbeiten erfolgten im öffentlichen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Baumeisterarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit einem Offertpreis von CHF 1'664'469.35 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 1'380'406.05 inkl. MwSt.) das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Pfläster- und Belagsarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 627'836.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Referendum

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. e) des Gemeindegesetzes in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen ist die Bewilligung von Verpflichtungskrediten über CHF 300'000.00 ein referendumsfähiger Beschluss, welcher kundgemacht werden muss.

Erwägungen

Baubeginn ist im März 2019 geplant. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis in den Herbst 2020.

Der Baustellen-, Lager und Umschlagplatz befindet sich auf der gemeindeeigenen Parzelle im Kreuzungsbereich, Schönbühlstrasse – Baumgasse. Weitere Plätze sind durch die Unternehmer selbst zu organisieren. Die direkten Strassenanstösser sowie die Bewohner der Strassen, welche Richtung Zentrum auf die Schönbühlstrasse münden, werden direkt mit einem Infoblatt über den Start und den Ablauf der Baustelle informiert. Mittels einer Baustellen-Informationstafel werden auch die umliegenden Gebiete und weitere interessierte Personenkreise informiert.

Bei den Strassensperrungen ist auch die Amphibienwanderung einzuplanen. Ebenfalls wird die Einfahrt Widagass in die Eschner Strasse temporär nicht möglich sein. Diese Sperrungen sollen wenn möglich aufeinander abgestimmt werden.

Leider haben die Preise für die Tiefbauarbeiten angezogen. Trotzdem sind in den bestehenden Kostenvoranschlägen noch Reserven von 5-6% enthalten.

Anträge

1. Für das Strassensanierungsprojekt Schönbühlstrasse 2. Etappe sei ein Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.00 für die Jahre 2019 bis 2021 zu sprechen.
2. Die im Budget 2019 vorgesehenen Summen von insgesamt CHF 1'330'000.00 seien freizugeben.
3. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 1'664'469.35 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 1'380'406.05 inkl. MwSt.) zu vergeben.
4. Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 627'836.45 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

4. Finanzplanung 2019-2022

x x E 3

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Die wichtigsten Feststellungen zur Finanzplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Finanzplanung 2019 bis 2022 basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 Prozent.
- Der Jahresgewinn im Zeitraum 2019 bis 2022 beträgt durchschnittlich CHF 1.1 Millionen pro Jahr, der Finanzierungsfehlbetrag beträgt durchschnittlich CHF 2.3 Millionen pro Jahr.
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Planungszeitraum 2019 bis 2022 zwischen 61 und 79 Prozent.
- Das betriebliche Ergebnis (vor Abschreibungen) zeigt keine grösseren Schwankungen.
- Ertragsseitig wird von einer Steigerung der Steuereinnahmen sowie höheren Einnahmen aus Pacht- und Baurechtszinsen ausgegangen.
- Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) können mehrheitlich auf dem Niveau des Voranschlags 2019 beibehalten werden. Die starke Erhöhung Beitragsleistungen können bis zum Planungszeitraum 2022 durch die Reduktion im Bereich der Sachaufwendungen weggemacht werden.
- Die Beitragsleistungen weisen weiterhin eine jährliche Erhöhung aus. Insbesondere die gesetzlichen Beiträge für die wirtschaftliche Hilfe und die Ergänzungsleistungen. Infolge der Neueröffnung des LAK Hauses St. Peter und Paul in Mauren, steigen auch die Beiträge an das LAK merklich an.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich im Zeitraum 2019 bis 2022 auf durchschnittlich 7.3 Millionen pro Jahr und können in folgende Sparten unterteilt werden:

- Hochbauten CHF 12.8 Millionen (Begegnungszentrum Nendeln, Sanierung Kapelle Nendeln)
- Tiefbauten CHF 9.8 Millionen (Totalsanierung diverser Strassenzüge, Quartier-/Spielplätze)
- Mobilien CHF 0.7 Millionen (Ersatz diverser Fahrzeuge in den Bereichen Werkbetrieb sowie Feuerwehr)
- Investitionsbeiträge CHF 5.8 Millionen (Wasserversorgung Unterland, Drainagen, Abwasserzweckverband, LAK, etc.)

Gesamtrechnung / Selbstfinanzierungsgrad

Gesamtrechnung	Rechnung 2017	Hochrechnung 2018	Voranschlag 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Ertrag	26'587'753	25'960'000	25'878'500	25'783'500	25'864'500	25'916'500
Einnahmen Investitionsrechnung	345'086	388'000	197'000	660'000	600'000	200'000
Gesamteinnahmen	26'932'839	26'348'000	26'075'500	26'443'500	26'464'500	26'116'500
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-19'625'430	-20'555'000	-20'875'000	-20'751'500	-20'617'000	-21'092'500
Bruttoinvestitionen	-9'792'792	-6'961'500	-6'592'000	-8'940'000	-7'250'000	-7'990'000
Gesamtausgaben	-29'418'222	-27'516'500	-27'467'000	-29'691'500	-27'867'000	-29'082'500
Ergebnis der Gesamtrechnung	-2'485'383	-1'168'500	-1'391'500	-3'248'000	-1'402'500	-2'966'000
Ertrag	26'587'753	25'960'000	25'878'500	25'783'500	25'864'500	25'916'500
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-19'625'430	-20'555'000	-20'875'000	-20'751'500	-20'617'000	-21'092'500
Selbstfinanzierung	6'962'323	5'405'000	5'003'500	5'032'000	5'247'500	4'824'000
Nettoinvestitionen	9'447'706	6'573'500	6'395'000	8'280'000	6'650'000	7'790'000
Selbstfinanzierungsgrad in %	74	82	78	61	79	62

Bilanz

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Finanzvermögen	62'543'471	61'364'263	59'972'763	56'724'763	55'322'263	51'919'629
Flüssige Mittel	16'243'559	15'319'408	14'862'408	8'613'908	9'590'908	6'552'774
Forderungen	6'396'327	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	453'730	450'000	400'000	300'000	300'000	300'000
Anlagen des Finanzvermögens	39'449'855	39'094'855	38'210'355	41'310'855	38'931'355	38'566'855
Geldanlagen	7'441'650	7'371'650	5'291'650	5'196'650	3'121'650	3'061'650
Grundstücke und Gebäude	32'008'205	31'723'205	32'918'705	36'114'205	35'809'705	35'505'205
Verwaltungsvermögen	46'103'801	48'662'301	50'869'301	55'692'301	58'631'301	62'060'301
Sachanlagen	45'461'866	48'020'366	50'227'366	55'050'366	57'989'366	61'418'366
Darlehen	641'926	641'926	641'926	641'926	641'926	641'926
Beteiligungen	9	9	9	9	9	9
Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Total Aktiven	108'647'272	110'026'564	110'842'064	112'417'064	113'953'564	113'979'930

Fremdkapital	5'547'342	5'536'634	5'536'634	5'536'634	5'536'634	5'100'000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3'930'408	3'900'000	3'900'000	3'900'000	3'900'000	3'900'000
Passive Rechnungsabgrenzung	294'874	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Rückstellungen	885'426	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000
Langfristige Verbindlichkeiten	436'634	436'634	436'634	436'634	436'634	0
Eigenkapital	103'099'930	104'489'930	105'305'430	106'880'430	108'416'930	108'879'930
Eigenkapital	103'099'930	104'489'930	105'305'430	106'880'430	108'416'930	108'879'930
Eigenmittel per 1. Januar	84'109'147	87'169'046	88'559'046	89'374'546	90'949'546	92'486'046
Neubewertungsreserve	15'930'884	15'930'884	15'930'884	15'930'884	15'930'884	15'930'884
Jahresergebnis	3'059'899	1'390'000	815'500	1'575'000	1'536'500	463'000
Total Passiven	108'647'272	110'026'564	110'842'064	112'417'064	113'953'564	113'979'930

Rechtliches

Der Gemeinderat beschliesst mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

1. Der Finanzplan enthält:
 - a) Die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen
 - b) Die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder -fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung
 - c) Die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven“

Erwägungen

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen für die geleistete Arbeit.

Antrag

Der rollende Finanzplan bis zum Jahr 2022 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.